

Merkblatt

Betreiberpflichten und Hygieneregeln für die Trinkwasserversorgung auf Märkten und anderen Freiluftveranstaltungen (Stand August 2018)

Bei Veranstaltungen unter freiem Himmel erfolgt die Wasserversorgung in der Regel aus Hydranten über mobile Leitungen - sogenannte Wasserversorgungsanlagen zur zeitweiligen Wasserverteilung. Dem Unternehmer oder sonstigen Inhaber einer solchen Anlage die Errichtung oder Inbetriebnahme sowie die voraussichtliche Dauer des Betriebes so früh wie möglich dem Gesundheitsamt anzuzeigen. Ein entsprechendes Formular liegt diesem Merkblatt bei.

Da es durch fehlerhafte Handhabung bzw. Installation dieser zeitweiligen (mobilen) Wasserversorgungen zu Gesundheitsrisiken durch Krankheitserreger kommen kann, achten Sie bitte deshalb darauf, dass die nachfolgenden Hygieneregeln eingehalten werden:

1. Materialauswahl

Die verwendeten Schläuche und Bauteile zur Verteilung des übernommenen Trinkwassers vom Hydrantenanschluss bis zu den Verbrauchsstellen müssen aus sauberen, trinkwassergeeignetem, undurchsichtigem und ausreichend druckstabilem Material sein und dürfen keine Beschädigungen aufweisen. Geeignet sind Materialien, die einen Nachweis über eine erfolgreiche Prüfung nach DVGW-Arbeitsblatt W 270 (Nachweis mit DVGW-Prüfzeichen [Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.]) **und** nach den KTW-Empfehlungen (Leitlinie des Umweltbundesamtes zur hygienischen Beurteilung von organischen Materialien im Kontakt mit Trinkwasser) verfügen. Es dürfen keine Werkstoffe, Schmier- und Gleitmittel, Dichtstoffe (Hanf), und Zapfhähne benutzt werden, die das Trinkwasser nachteilig beeinflussen können.

2. Installation

Die Gesamtinstallation muss durch fachkundiges Personal (z.B. eingetragenes Installationsunternehmen) erfolgen. Es dürfen nur geeignete Standrohre und Vorrichtungen des Wasserversorgers DEW21 mit Sicherungseinrichtungen gegen Rücksaugen verwendet werden. Die Standrohre sind ausreichend zu spülen. Bei Verteilerzapfstellen ist jede Zapfstelle mit einem geeigneten Rückflussverhinderer auszustatten. Die Hinweise der DEW 21 zum Anschluss und zum Betrieb sind zu beachten. Alle Leitungsteile sind sauber und fachgerecht zusammensetzen. Die Verbindung zwischen Übergabe- und Entnahmestelle ist möglichst kurz zu halten. Dabei ist darauf zu achten, dass die Leitungsquerschnitte möglichst klein sind, um durch einen möglichst permanenten Durchfluss die Frischhaltung des Wassers zu sichern. Querverbindungen zwischen verschiedenen Abnahmestellen sind unzulässig.

Die Versorgungsleitungen sind so zu verlegen, dass sie möglichst vor Wärmeeinwirkung, Schmutzeintrag und Vandalismus geschützt sind.

3. Betrieb

Alle Leitungen sind vor der Inbetriebnahme mit möglichst hoher Strömungsgeschwindigkeit ca. 5 Minuten vollständig durchzuspülen, ggf. ist mit geeigneten Mitteln zu desinfizieren und danach desinfektionsmittelfrei zu spülen. Weitere Spülungen (ebenfalls min. ca. 5 Minuten) sind erforderlich, wenn längere Zeit (über 2 Stunden) kein Wasser entnommen wird. Besser ist es, insbesondere im Sommer, Stagnationszeiten ganz zu vermeiden (z.B. durch Einbau eines Dauerläufers).

Die Wassertemperatur ist regelmäßig zu überprüfen (sie darf nicht über 25°C liegen). Außerdem ist täglich zu kontrollieren, ob die nicht geschützt liegenden Leitungen nicht beschädigt sind. Die entsprechenden Leitungen dürfen nur für den Trinkwassereinsatz benutzt werden und sind entsprechend zu kennzeichnen.

4. Lagerung

Schläuche, Kupplungsstücke und Auslassventile sind nach Gebrauch trocken und in sauberer Umgebung zu lagern.

Noch Fragen? Das Gesundheitsamt berät Sie gern!

Petra Sendke, Klaus-Peter Andreas
Abteilung: Sozialmedizin, Infektionsschutz und Umweltmedizin
Hoher Wall 9-11
44137 Dortmund
Telefon: (0231) 50 - 2 35 93 / -23543
Fax : (0231) 50 - 2 35 92
psendke@stadtdo.de oder kandreas@stadtdo.de

Absender:

Name: _____ Ansprechpartner: _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort: _____

Telefon/Fax/E-Mail _____

An das
Gesundheitsamt der Stadt Dortmund
Abteilung 53/2-3
Hoher Wall 9-11
44137 Dortmund

***Anzeige nach § 13 Absatz 2 Ziffer 6 der Trinkwasserverordnung 2012
-zeitweilige Wasserverteilung-***

(bei mehreren getrennten Ständen mit jeweils eigener Wasserverteilung auf einer Veranstaltung bitte je Anlage eine separate Anzeige ausfüllen)

Eigentümer / Inhaber der Anlage

Name: _____

Ansprechpartner: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____

Anlagenstandort und Dauer der Nutzung:

Bezeichnung der Veranstaltung: _____

Straße, Hausnummer / Platz: _____

PLZ, Ort: _____

Etwaige Lage auf dem Veranstaltungsplatz (Mitte, Norden, Süden, etc.): _____

Nutzungsbeginn: ____ . ____ . 201__ voraussichtliches Nutzungsende: ____ . ____ . 201__

Angaben zur zeitweiligen Wasserverteilungsanlage

Name des benutzten Schlauches: _____

KTW-zugelassen: ja nein nicht bekannt

DVGW-W270-zugelassen: ja nein nicht bekannt

Anschluss an ein Hydrantenstandrohr: ja nein

Sonstiger Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung: ja nein

Sonstige Bemerkungen zum Anschluss: _____

Anschluss an eine Verteilerzapfstelle vorgesehen: ja nein nicht bekannt

wenn ja, wird ein Rückflussverhinderer installiert: ja nein nicht bekannt

Angaben zur durchgeführten Trinkwasseruntersuchungen in den letzten 24 Monaten

Wurden in den letzten 24 Monaten Trinkwasseruntersuchungen durchgeführt:

ja nein nicht bekannt

Wenn ja, bitte Befunde in Kopie beilegen!

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Name in Druckbuchstaben